

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2023 und 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	3
2.1. Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	3
2.2. Fortbildungen/Qualitätsmanagement	4
3. Wohn- und Betreuungsangebote	4
3.1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	4
3.2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	5
3.3. Servicewohnen	6
3.4. Ambulante Dienste	7
3.5. Gasteinrichtungen	7
3.6. Werkstätten für behinderte Menschen	8
3.7. Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	9
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde	9
4.1. Beratung und Information	9
4.2. Überwachung und Prüftätigkeit	9
4.2.1. Regelprüfungen (Wiederkehrende Prüfungen)	10
4.2.2. Anlassprüfungen (Beschwerde-Sachbearbeitung)	10
4.2.3. sonstige Prüfungen	11
4.2.4. Prüfungsergebnisse	11
4.2.5. gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst Nordrhein bzw. dem Prüfdienst der privaten Krankenversicherung (MD/PKV)	11
4.2.6. Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen	12
4.2.7. Befreiungen (§ 13 oder § 22 Abs. 6 WTG)	12
4.3. Zusammenarbeit und Kooperation	13
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	14
6. Ansprechpartner_innen der WTG-Behörde	16

1. Ausgangssituation

Die demografische Entwicklung führte auch im aktuellen Berichtszeitraum zu einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Leistungsangebote, die unter das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) fallen. Dieser Trend setzte sich ungebrochen fort.

Zudem wurde die Aufsicht der WTG-Behörden seit dem 01.01.2023 durch eine gesetzliche Änderung auf Werkstätten für behinderte Menschen ausgedehnt. Im Gebiet der StädteRegion Aachen betrifft dies elf Werkstätten.

Eine weitere gesetzliche Neuregelung verpflichtet seit 2023 alle Leistungsangebote nach dem WTG dazu, Konzepte zur Gewaltprävention sowie zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen zu erstellen. Die Prüfung dieser neuen oder überarbeiteten Konzepte stellt für die WTG-Behörde eine zusätzliche Aufgabe dar.

Zu Beginn des Berichtszeitraums bestanden pandemiebedingte Rückstände in der Durchführung von Regelbegehungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, wodurch das gesetzlich vorgesehene Prüfintervall teilweise nicht eingehalten werden konnte.

Die geplante personelle Aufstockung zur Bewältigung der gestiegenen Anzahl von Leistungsangeboten und des erweiterten Aufgabenkatalogs konnte weiter umgesetzt werden.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1. Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

	Stand 31.12.2023 (in Vollzeitstellen)	Stand 31.12.2024 (in Vollzeitstellen)
Verwaltungsfachkräfte	5,6	5,2
Pflegefachkräfte	4	4
Arbeitsgruppenleitung	1	1
Gesamt:	10,6	10,2

Im Jahr 2023 wurde die personelle Ausstattung der WTG-Behörde der StädteRegion Aachen um eine Vollzeitstelle im Bereich der Verwaltung erweitert, um dem gestiegenen Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Die Stelle wurde zum 01.11.2023

erfolgreich besetzt. Zudem kehrte im Jahr 2024 eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurück und nahm ihre Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 0,6 wieder auf. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde 2024 neu besetzt, nachdem die Stelle vakant geworden war. Die Nachbesetzung erfolgte nach durchlaufenem Auswahlverfahren aus der Arbeitsgruppe heraus.

2.2. Fortbildungen/Qualitätsmanagement

Im Jahr 2023 nahmen Mitarbeitende der WTG-Behörde an 23 Fortbildungsterminen, Arbeitskreisen und Teambesprechungen teil. Ziel war es, fachlichen Austausch zu ermöglichen, Informationen weiterzugeben sowie Arbeitsabläufe zu reflektieren und abzustimmen.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl dieser Termine auf 24, was die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen und organisatorischen Qualität unterstreicht.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Eingliederungshilfeeinrichtungen (inkl. Außenwohngruppen)

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	22	485	23	491
Alsdorf	2	48	2	48
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	5	113	5	113
Herzogenrath	3	65	3	65
Monschau	2	26	1	26
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	5	101	5	101
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	2	48	2	48
StädteRegion	41	886	41	892

Pflegeeinrichtungen

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen*	26	2.209	26	2.203
Alsdorf	6	465	6	465
Baesweiler	3	276	3	276
Eschweiler	8	892	8	892
Herzogenrath	7	573	7	573
Monschau	3	154	3	154
Roetgen	1	62	1	62
Simmerath	2	172	2	172
Stolberg	8	629	8	629
Würselen	5	454	5	454
StädteRegion	69	5.886	69	5.880

*inkl. 1 Einrichtung der Intensiven Langzeitpflege (26 Plätze)

3.2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	8	46	10	59
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	1	6	1	6
Eschweiler	0	0	1	8
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	2	10	2	10
Würselen	0	0	0	0
StädteRegion	11	62	14	83

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	5	30	7	30
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	4	17	4	17
Herzogenrath	1	2	1	2
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	2	13	2	13
Stolberg	0	0	0	0

Würselen	5	25	5	25
StädteRegion	17	87	19	87

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	4	25	4	25
Alsdorf	1	9	1	9
Baesweiler	2	18	2	18
Eschweiler	1	8	1	8
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	3	29	4	38
Würselen	3	24	3	23
StädteRegion	14	113	15	121

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften Pflege

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	0	0	0	0
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	1	3	1	3
Herzogenrath	1	4	1	4
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	1	7	1	7
StädteRegion	3	14	3	14

3.3. Servicewohnen

Kommune	Anzahl Servicewohnen zum 31.12.2023	Anzahl Servicewohnen zum 31.12.2024
Aachen	16	16
Alsdorf	2	2
Baesweiler	0	0
Eschweiler	4	4
Herzogenrath	1	1
Monschau	2	2
Roetgen	0	0
Simmerath	1	1
Stolberg	5	5
Würselen	5	5

StädteRegion	36	36
--------------	----	----

3.4. Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste

Kommune	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2023	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2024
Aachen	47	47
Alsdorf	11	11
Baesweiler	9	10
Eschweiler	8	8
Herzogenrath	8	8
Monschau	2	2
Roetgen	1	1
Simmerath	2	2
Stolberg	10	10
Würselen	8	8
StädteRegion	106	107

Ambulante Dienste Eingliederungshilfe

Kommune	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2023	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2024
Aachen	15	13
Alsdorf	3	3
Baesweiler	0	0
Eschweiler	1	1
Herzogenrath	0	0
Monschau	3	1
Roetgen	0	0
Simmerath	0	0
Stolberg	1	1
Würselen	1	1
StädteRegion	24	20

3.5. Gasteinrichtungen

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	2	13	2	13
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	1	16	1	16
Eschweiler	0	0	0	0
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0

Stolberg	1	15	1	15
Würselen	0	0	0	0
StädteRegion	4	44	4	44

Tagespflegeeinrichtungen

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2023	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2024	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	18	306	19	320
Alsdorf	3	42	3	42
Baesweiler	2	29	2	29
Eschweiler	3	44	3	44
Herzogenrath	1	15	2	38
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	1	15	1	15
Simmerath	1	18	2	33
Stolberg	4	68	4	68
Würselen	5	83	5	83
StädteRegion	38	620	41	672

Hospize

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2023	Anzahl der Plätze zum 31.12.2024
Aachen	2	26	2	26
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	0	0	0	0
Herzogenrath	0	0	0	0
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	0	0	0	0
Würselen	0	0	0	0
StädteRegion	2	26	2	26

3.6. Werkstätten für behinderte Menschen

Kommune	Anzahl der Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2023	Anzahl der Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2024
Aachen	4	4
Alsdorf	1	1
Baesweiler	0	0
Eschweiler	3	3
Herzogenrath	1	1
Monschau	1	1
Roetgen	0	0
Simmerath	0	0

Stolberg	0	0
Würselen	1	1
StädteRegion	11	11

3.7. Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Es wurden weitere Fortschritte bei der Registrierung von Leistungsangeboten in der Online-Datenbank PfAD.wtg des Landes NRW erzielt, insbesondere im Bereich der betreuten Wohngemeinschaften, des Servicewohnens und der ambulanten Dienste. Die fortschreitende Registrierung verbessert die Datenlage.

Im Jahr 2023 mussten zwei Pflegeeinrichtungen ihren Betrieb einstellen, da sie die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote nicht mehr erfüllen konnten.

Seit dem 01.01.2023 umfasst die Aufsicht der WTG-Behörde auch die elf Werkstätten für behinderte Menschen im Gebiet der StädteRegion Aachen.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Im Jahr 2023 und 2024 wurden durch die WTG-Behörde jeweils 82 Beratungen durchgeführt.

Art des Leistungsangebots	2023	2024
Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	43	26
Eingliederungshilfeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	10	13
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	4	8
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	6	8
Gasteinrichtungen	11	15
Werkstätten für behinderte Menschen	4	0
Sonstige	4	12

Thematische Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Allgemeine und fachliche Fragen zur Betreuung von Bewohnenden

- Beratung bei besonderen Betreuungssituationen
- Rechte und Ansprüche von Bewohnenden sowie die Leistungsverpflichtungen von Einrichtungen
- Unterscheidung zwischen selbst- und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften
- Nutzung und Meldungen in der Online-Datenbank PfAD.wtg des Landes NRW
- Bestellung von Vertrauenspersonen in Gasteinrichtungen
- Bauliche Fragen, z. B. zur Einzelzimmerquote, bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie zur Planung neuer Leistungsangebote

4.2. Überwachung und Prüftätigkeit

4.2.1. Regelprüfungen (Wiederkehrende Prüfungen)

Im Jahr 2023 führte die WTG-Behörde 54 Regelbegehungen durch, im Jahr 2024 stieg die Zahl auf 92. Damit konnte eine deutliche Steigerung der Prüftätigkeiten im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Einrichtungsart	2023	2024
Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	29	28
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	11	23
Tagespflegeeinrichtungen	12	20
Solitäre Kurzzeitpflege	0	1
Hospize	0	2
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	0	9
Werkstätten für behinderte Menschen	2	9

4.2.2. Anlassprüfungen (Beschwerde-Sachbearbeitung)

Im Jahr 2023 wurden 58 und im Jahr 2024 insgesamt 63 Beschwerdemitteilungen zu Mängeln in WTG-Einrichtungen bearbeitet. Die Beschwerden wurden vor Ort überprüft, sofern dies erforderlich war.

Die häufigsten Beschwerdeinhalte betrafen:

- Pflegequalität
- Soziale Betreuung
- Umgangsformen von Personal oder Leitung

- Personaleinsatz und Überlastung
- Kommunikation mit rechtlichen Betreuenden
- Heimkosten

Im Jahr 2023 haben sich 22 Beschwerden ganz oder teilweise bestätigt. Im Jahr 2024 waren es 17. In diesen Fällen wurden die Einrichtung zur Mängelbeseitigung beraten oder es wurden Maßnahmen der behördlichen Qualitätssicherung ergriffen.

4.2.3. sonstige Prüfungen

a) Bauliche Prüfungen/Abnahmen:

Zahlreiche Termine fanden im Zusammenhang mit baulichen Fragen, deren Überprüfung und der Abnahme umgesetzter Maßnahmen statt. Besonders aufwendig und zeitintensiv gestalteten sich Prüfungen im Zusammenhang mit neuen Wohngemeinschaften und deren Einordnung.

b) Prüfungen zur Statusfeststellung von Leistungsangeboten

In 2023 und 2024 befanden sich die Prüfungen zur Statusfeststellung von Leistungsangeboten in der StädteRegion Aachen weiter im fortlaufenden Prozess. Ein wesentlicher und zeitintensiver Bestandteil hierbei ist die Statusfeststellung von Wohngemeinschaften mit Pflege- und Betreuungsleistungen (selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohngemeinschaft). Bislang konnte diese Prüfung noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

4.2.4. Prüfungsergebnisse

Im Berichtszeitraum mussten im Jahr 2023 sieben und im Jahr 2024 drei Ordnungsverfügungen erlassen werden. Die Anordnungen reichten von der einfachen Mängelbeseitigungen bis hin zur befristeten Untersagung der Aufnahme neuer Nutzerinnen und Nutzer. Im Nachgang der Ordnungsverfügungen wurden die Mängelbeseitigungen durch die WTG-Behörde überprüft.

4.2.5. gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst Nordrhein bzw. dem Prüfdienst der privaten Krankenversicherung (MD/PKV)

Die WTG-Behörde stimmt sich mit dem MD und der PKV regelmäßig ab, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Im Jahr 2023 und 2024 fanden jeweils gemeinsame

Prüfungen aufgrund von Beschwerden statt – einmal in einer Tagespflege und einmal in einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot.

4.2.6. Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Die Bearbeitung von anzeigepflichtigen Sachverhalten war weiterhin ein Bestandteil der Tätigkeit der WTG-Behörde. Folgende Tatbestände wurden im Berichtszeitraum angezeigt und geprüft:

2023

Einrichtungsart	Einrichtungs- leitung	Pflegedienst- leitung	Inbetriebnahme/ Wechsel Betreiber	Betriebs- einstellung
Einrichtungen mit umf. Leistungs- angebot	6	6	3	2
Gasteinrichtungen	1	0	1	0
ambulante Dienste	0	0	1	1

2024

Einrichtungsart	Einrichtungs- leitung	Pflegedienst- leitung	Inbetriebnahme/ Wechsel Betreiber	Betriebs- einstellung
Einrichtungen mit umf. Leistungs- angebot	11	10	0	0

Im Jahr 2023 wurden zudem 11 und im Jahr 2024 17 Verfahren zur Bestellung einer Vertrauensperson in Gasteinrichtungen durchgeführt.

4.2.7. Befreiungen (§ 13 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Im Jahr 2023 wurde ein Antrag, im Jahr 2024 zwei Anträge auf Befreiung von Anforderungen an die Wohnqualität gestellt. Nach Prüfung durch die WTG-Behörde und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wurden alle Anträge genehmigt.

4.3. Zusammenarbeit und Kooperation

Die erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben nach dem WTG wurde durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinstitutionen ermöglicht. Dazu zählen:

- Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
- Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
- Pflegekassen
- Medizinischer Dienst/Prüfdienst der PKV
- Bezirksregierung Köln
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Landschaftsverband Rheinland

Darüber hinaus bestand ein enger Austausch mit:

- Überregionalen WTG–Arbeitskreisen
- Ombudspersonen für Seniorinnen und Senioren
- Beiräten und Vertrauenspersonen
- Mitwirkungsorganen in den Einrichtungen

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Der Erweiterung der Zuständigkeit auf die Angebote zur Arbeit für behinderte Menschen konnte insoweit Rechnung getragen werden, dass im Berichtszeitraum alle Werkstätten für behinderte Menschen in der StädteRegion Aachen ein erstes Mal durch die WTG-Behörde begangen wurden. Dadurch konnten sowohl die Leistungsanbietenden die Abläufe einer Regelprüfung durch die WTG-Behörde kennenlernen, als auch die Mitarbeitenden der WTG-Behörde die Abläufe der verschiedenen Werkstätten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Prüfungen konstruktiv und in guter Atmosphäre stattgefunden haben. Eine Verfahrensweise, die auch zukünftig beibehalten werden soll.

Die zum 31.07.2023 ausgelaufene Übergangsfrist zur Erfüllung der Einzelzimmerquote in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot hat dazu geführt, dass zwei Leistungsangebote im Berichtszeitraum den Betrieb eingestellt haben. In zwei weiteren Leistungsangeboten mussten die Platzzahlen reduziert werden, bis die Einzelzimmerquote erfüllt wurde. Hieraus folgt, dass nunmehr alle Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in der StädteRegion Aachen die Vorgaben der Einzelzimmerquote erfüllen.

Die Personalverstärkung in der WTG-Behörde hat den gewünschten Effekt erzielt und positiv dazu beigetragen, dass die bestehenden Rückstände weiter minimiert werden konnten. Darüber hinaus konnte mit der Bearbeitung der gesetzlich hinzugekommenen Aufgaben begonnen werden. Die positive Entwicklung der Personalverstärkung in der WTG-Behörde soll im Jahr 2025 mit der Besetzung jeweils einer Vollzeitstelle im Bereich Pflege und Verwaltung weiter fortschreiten.

Die Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa) konnte im Berichtszeitraum deutlich gesteigert werden. So konnten zum Stichtag 31.12.2024 im Bereich der Eingliederungshilfe alle Einrichtungen im gesetzlich vorgesehenen Prüfintervall begangen werden. Im Bereich der Pflege konnten 84 % der Einrichtungen wie gesetzlich vorgesehen geprüft werden. Die Herausforderung für das Jahr 2025 wird darin bestehen, dieses hohe Niveau zu halten, weiter zu steigern und auf alle weiteren Arten der Leistungsangebote nach dem WTG zu übertragen.

Der Prozess der Statusfeststellungen von Leistungsangeboten konnte im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden und ist im Jahr 2025 weiter zu betreiben und zu intensivieren.

Die im Vergleich zur Gesamtzahl der Einrichtungen geringe Anzahl der zu erlassenden Ordnungsverfügungen zeigt, dass das Qualitätsniveau der Leistungserbringung in den Einrichtungen in der StädteRegion in den weit überwiegenden Fällen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Neben der guten Arbeit in den Einrichtungen trägt an dieser Stelle auch die beratende Tätigkeit der WTG-Behörde und die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und der WTG-Behörde dazu bei, ordnungsbehördliches Handeln auf das unerlässliche Maß zu begrenzen.

Ein bedeutender Aspekt, der auch im kommenden Berichtszeitraum zunehmend in den Fokus rücken wird, ist der bestehende und sich weiter verschärfende Fachkräftemangel im Pflegebereich. Die WTG-Behörde beobachtet, dass viele Einrichtungen große Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden. Diese Situation hat das Potenzial sich spürbar auf die Qualität der Pflege und Betreuung auszuwirken und stellt ein wachsendes Risiko für die Sicherstellung gesetzlicher Mindeststandards dar.

Die WTG-Behörde der StädteRegion Aachen wird alles daran setzen, dass die Rechte von pflegebedürftigen und behinderten Menschen weiterhin gewahrt werden, damit sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und sich verschlechternde Rahmenbedingungen nicht nachteilig auf ihre Lebenssituation auswirken.

6. Ansprechpartner_innen der WTG-Behörde

Die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten bei Fragen oder anderen Anliegen in Bezug auf den Aufgabenbereich Wohn- und Teilhabegesetz:

Herr Moetz	0241/5198 -2445	andreas.moetz@staedteregion- aachen.de	AGL
Frau Alzer	0241/5198 -2250	dagmar.alzer@staedteregion- aachen.de	Pflege
Frau Beutler	0241/5198 -5064	elisa.beutler@staedteregion- aachen.de	Verwaltung
Frau Bremer	0241/5198 -5074	julia.bremer@staedteregion- aachen.de	Verwaltung
Frau Girnus	0241/5198 -5095	denise.girnus@staedteregion- aachen.de	Pflege
Frau Küpper	0241/5198 -5039	claudia.kuepper@staedteregion- aachen.de	Verwaltung
Frau Lutzenburg	0241/5198 -5008	marion.lutzenburg@staedteregion- aachen.de	Pflege
Frau Melssen	0241/5198 -5073	astrid.melssen@staedteregion- aachen.de	Verwaltung
Frau Samer- Kastenholz	0241/5198 -5069	claudia.samer- kastenholz@staedteregion- aachen.de	Verwaltung
Herr Schubert	0241/5198 -5022	ralf.schubert@staedteregion- aachen.de	Pflege
Herr Sieben	0241/5198 -5023	david.sieben@staedteregion- aachen.de	Pflege
Frau Voultzini	0241/5198 -5056	sofia.voultzini@staedteregion- aachen.de	Verwaltung
